

Rainer STEPAN

Dank ÖVP-FPÖ hat Scharia-Recht, somit (Un)Recht von Islamisten in Österreich Gesetzeskraft!

Es ist kaum zu glauben, aber dennoch wahr, dass die fremdenfeindlichen Kräfte in Österreich sogar das Scharia-Recht in Österreich eingeführt haben, um gegen Flüchtlinge aus muslimischen Bürgerkriegsländern besser vorgehen zu können. – Hier werden, in Folge auch für unbescholtene Österreicher Scharia-Vorschriften eingesetzt, um deren freien Willen außer Kraft zu setzen. – Es wird damit verständlich, warum sich die aktuelle türkisdominierte österreichische Regierung zu keinerlei Kritik an V. Orban in Ungarn oder J. Kaczynski in Polen und deren jeweilige Epigonen hinreißen lässt, weil sie selbst die Rechte des angeblichen Souveräns dieser Republik massiv einschränkt. – Und dann, zum Hohn für Betroffene, proklamiert diese Regierung Maßnahmen gegen den „politischen Islam“ einführen zu wollen. – Eine „contradictio in se“ wie sie perverser nicht sein kann! – Auch das ist der von Regierungsmitgliedern immer wieder betonte österreichische „Rechtsstaat“.

Das Adoptionsrecht in Österreich!

Im Konkreten geht es um das Adoptionsrecht erwachsener Ausländer für Österreicher. – Hier wird unbescholtene Österreicher, die noch voll im Besitz ihrer geistigen Kräfte und ihres Bewusstseins für Gerechtigkeit und Freiheit sind, die Demokratie an sich garantieren sollte, undemokratisch und menschenrechtswidrig unter Zuhilfenahme des islamistischen Scharia-Rechtes der freie Wille genommen! – Ein unglaublicher Skandal, der aber im Land der Obrigkeitshörigkeit anstandslos hingenommen wird!!! – In Deutschland macht man sich ohnehin darüber lustig! – Aber so lustig ist das im konkreten Fall nicht!

Die Xenophobie in den drei letzten Regierungen Österreichs knebelt den „freien Bürger“ dieses Landes

Das heißt, dass sich die erste schwarz-blaue Regierung das Recht herausnahm und noch immer nimmt, weil noch immer gültig, das Recht auf Familie durch Erwachsenenadoption, einfach mit in Österreich Gesetzeskraft erlangendem Scharia-Recht vollkommen zu verhindern! – Denn im Adoptionsrecht für erwachsene Ausländer gilt das diesbezügliche „Recht“ in deren Herkunftsländern, aus dem sie oftmals geflüchtet sind, weil dort Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung, Folter, Tötung Andersgläubiger und Chaos herrscht. – Haben die Politiker, die das zu verantworten haben, jemals von Europäischen Werten, basierend auf dem Christentum gesprochen. – Die „Ehrlichen und Anständigen“, somit die FPÖ (! – Ibiza, antisemitische Lieder, Rattengedichte – in „Mein Kampf“ hat Hitler das Verhalten von Juden mit jenem der Ratten verglichen – und anderen „Einzelfällen“ wie Missbrauch von Parteigeldern, etc., etc.) will dadurch – in vollem Einklang mit der ehemaligen christlich-demokratischen ÖVP – „Missbrauch“ des Adoptionsrechtes verhindern.

Damit wird pauschal der angeblich freie österreichische Bürger unter Generalverdacht des Missbrauchs gestellt! – „Wie der Schelm (wer ist das?) denkt (und handelt – siehe einige wenige Beispiele oben), so ist er“, und überträgt dieses Denkmuster automatisch auf prinzipiell alle österreichischen Staatsbürger.

Das sind legitime Zustände, die sofort abgeändert gehören, wollen wir nicht auf einer Stufe mit „illiberalen Demokratien“ gestellt bleiben; obwohl Russland, Polen und Ungarn, etc., nicht im Ansatz geltendes islamistisches Scharia-Recht – im Unterschied zu Österreich – in deren Rechtsordnung haben! Nicht einmal die Türkei hat derartige islamistische Rechtsvorschriften!

Der „freie Bürger“, der „frei“ entscheiden kann, wie er sein Leben gestalten will, ist Utopie in diesem Land!

Noch skurriler wird es mit afghanischen Staatsbürgern in Österreich. Afghanistan spätestens seit Dezember 1979 (!) im Kriegs- und dann Bürgerkriegszustand, in dem die „legale“ Regierung nur noch in einigen Bezirken Kabuls, der Hauptstadt und in wenigen Vororten etwas zu vermelden hat, wenn überhaupt. – Mit Realisierung des Trump-Taliban-Abkommens ist die Überlebensdauer dieser westlichen Marionettenregierung eine Frage von Tagen, nicht mehr! Afghanistan – wer in Afghanistan (?) – hat überhaupt kein Adoptionsrecht; weder für Minderjährige noch für Volljährige, aber – nach Rechtsauffassung des Familiengerichts in Tulln/Niederösterreich – ist auch daher die Adoption eines erwachsenen Afghanen in Österreich durch einen vollmündigen Österreicher nicht möglich!?!? - Und sollte eine derartige Adoption vielleicht doch möglich sein, müssen die Beiden fünf (!) Jahre in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben! Könnte nicht sein, dass die Betroffenen schon nach ein oder zwei Jahren wissen, dass sie eine Familie gründen wollen?!? – Auch das eine weitere diskriminierende Einschränkung meines freien Entscheidungsrechtes! Der Gesetzgeber (xenophob dominiert) schreibt mir vor wie lang ich meinen Willen zu prüfen habe!

In welchem Land leben wir eigentlich? Wo bleiben die Grundrechte auf freie Entscheidung, auf Familiengründung wie im Fall einer Erwachsenenadoption? Es ist nicht zu glauben, aber es ist de facto die Entmündigung österreichischer Staatsbürger durch den sogenannten Österreichischen Rechtsstaat!

Wien, im August 2020